



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.12.2024 – Auszug aus Drucksache 19/4310 –

Frage Nummer 16

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Sabine
Gross**
(SPD)

Nachdem Bürgerinnen und Bürger Münchens seit Jahrzehnten jede erdenkliche Möglichkeit nutzen, um einen barrierefreien Ausbau des S-Bahnhofs München-Aubing einzufordern, bis heute jedoch keine erkennbaren Fortschritte gemacht wurden und nach über 30 Jahren des Wartens noch kein Resultat vorliegt, obwohl das Thema mehrfach auf verschiedenen politischen Ebenen über mehrere Legislaturperioden hinweg diskutiert wurde und zu Recht dieser Umstand von den Betroffenen angeprangert wird, frage ich die Staatsregierung, was der aktuelle Stand der Planungen zum barrierefreien Ausbau des Bahnhofs München-Aubing ist, welche Gründe für die anhaltenden Verzögerungen vorliegen und wann konkret mit einem barrierefreien Ausbau des Bahnhofs zu rechnen ist?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Gemäß Grundgesetz ist der Bund für den Ausbau und den Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes zuständig. Dazu gehört auch der barrierefreie Ausbau der Station München-Aubing.

Die Station München-Aubing liegt im Bereich des vorgesehenen viergleisigen Ausbaus Pasing – Fürstenfeldbruck. Nachdem der verantwortliche Bund auf absehbare Zeit keine Finanzierungsperspektive für die Planungen des Ausbaus aufzeigen konnte, hat sich der Freistaat bereit erklärt, die projektverantwortliche DB InfraGO AG mit den Vorplanungen des Streckenausbaus zwischen Pasing und Fürstenfeldbruck zu beauftragen und für die anfallenden Kosten in Vorleistung zu gehen. Teil dieser Planungen ist auch der barrierefreie Ausbau der Station Aubing.